

GEMEINDEAMT – BÜRSEBERG

Boden 1

6707 Bürserberg

Tel Nr. 05552/62708 Fax Nr. 05552/666 64 e-mail: sekretae@buerserberg.at



A.ZI. 004-01N

Bürserberg, 13.12.2023

NIEDERSCHRIFT

über die

28. Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG Bürserberg

Sitzungs-Tag

Mittwoch, den 13. Dezember 2023

**Sitzungs-Ort
Gemeindeamt Bürserberg**

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 22.30 Uhr

Anwesende Gemeindevertreter/In:

1. Bgm. Plaickner Fridolin, Matin 52, 6707 Bürserberg;
2. Vzbgm. Wehinger Ernst, Ausserberg 72, 6707 Bürserberg;
3. GV. Loretz Johann, Baumgarten 30, 6707 Bürserberg;
4. GV. Moser Tanja, Ausserberg 33, 6707 Bürserberg;
5. GV. Fritsche Elmar, Boden 42, 6707 Bürserberg;
6. GV. Neyer Florian, Matin 22a, 6707 Bürserberg.
7. GV. Fritsche Fidel, Tschapina 26, 6707 Bürserberg;
8. GV. Fritsche Karl, Boden 36, 6707 Bürserberg;
9. GV. Wehinger Thomas, Baumgarten 11c, 6707 Bürserberg;
10. GV. Neier Gerhard, Ausserberg 44, 6707 Bürserberg;
11. GV. Vollstuber Dietmar, Ausserberg 42, 6707 Bürserberg;
12. GVE. Huber Wolfgang, Matin 67, 6707 Bürserberg;

Abwesende Gemeindevertreter:

13. GR. Zechner Marco, Matin 60, 6707 Bürserberg; (entschuldigt)

Anwesende zu Pkt. 10

RA. Mag. Rainer Stemmer (als RA – Vertreter der Bergbahnen u. Gemeinde)

Bgm. Klaus Bitschi (Brand)

AR. Vorsitzende Michael Domig (Bergbahnen-Brandnertal)

Mag. Philipp Kettner (Mountainmovement u. Bergbahnen-Brandnertal)

Michael Marte (Mountainmovement u. Bergbahnen-Brandnertal)

Schritfführer:

Gde. Sekr. Tomaselli Wolfgang

TAGESORDNUNG

1. Fragen und Anregungen der Bevölkerung;
2. Genehmigung der Niederschrift der Gemeindevertretungssitzung vom 08.11.2023
3. Festsetzung Hebesätze und Beiträge 2024;
4. Beschäftigungsrahmenplan 2024;
5. Genehmigung Voranschlag 2024;
6. Alpenregion Bludenz – Mitgliedschaft 2024-2028;
7. Wildfütterung Burtscha;
8. Berichte des Bürgermeisters;
9. Allfälliges;
10. Vertraulicher Tagesordnungspunkt;

Beschlüsse

Der Vorsitzende Bgm. Plaickner Fridolin eröffnet um 19.00 Uhr im Gemeindeamt Bürserberg die gegenständliche Gemeindevertretungssitzung, begrüßt die anwesende/n GemeindevertreterIn. Weiters macht Bgm. Fridolin Plaickner die Feststellung, dass die GemeindevertreterIn ordnungsgemäß einberufen wurden und die erforderliche Beschlussfähigkeit gegeben ist. Im Übrigen wird noch auf § 43 u. § 46 GG. hingewiesen.

1. Fragen und Anregungen der Bevölkerung: -keine Wortmeldungen-
2. Die Niederschrift der Gemeindevertretungssitzung vom 08.11.2023 wird als richtig verfasst anerkannt und genehmigt.
(EINSTIMMIG)
3. Bgm. Fridolin Plaickner berichtet, dass der Finanzausschuss in der letzten Sitzung über die Hebesätze und Beiträge beraten hat und dass für das Jahr 2024 keine Gebührenpassungen notwendig sind.

Grundsteuer: (keine Änderung)

für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
für sonstige Grundstücke

500 %
500 %

Gästetaxe: (seit 01.05.2023)

pro Taxe pflichtige Person € 3,00

Gästetaxe-Pauschalbeträge: (Änderungen im Zuge der Erhöhung der Gästetaxe)

Für Ferienhäuser, Zweitwohnungen, etc. wird für das Jahr 2024, sofern nicht die laufende Entrichtung der Gästetaxe bzw. der Zweitwohnsitzabgabe gewährleistet ist, jeweils ein Gästetaxepauschalbetrag vorgeschrieben, und zwar nach folgenden Grundsätzen:
Mindestbelegungszahl – diese beträgt grundsätzlich 90 Tage pro Jahr. Für das Jahr 2024 gelangt jeweils ein Pauschalbetrag resultierend aus der Multiplikation Mindestbelegungszahl x Anzahl der Betten x Gästetaxe zur Vorschreibung. (Satz pro Bett 90 Tage x € 3,0 f. 2024 € 270,--)

Zweitwohnsitzabgabe:

Beitrag für 2023 war € 18,47 / m²

Maximalbeitrag 2023 pro Wohnung € 2.030,41

Maximalbeitrag für Wohnwagenstellplatz pro Halbjahr im Jahr 2023 war € 127,37

Da das Zweitwohnsitzabgabegesetz das bestehende Zweitwohnungsabgabegesetz per 01.01.2024 ablöst und dies am 04.10.2023 im Vorarlberger Landtag beschlossen wurde, jedoch nicht mit einer Kundmachung vor Mitte – Ende Dezember 2023 zu rechnen ist, bzw. die für die Bestimmung der Abgabenhöhe notwendigen Kategorisierungen der Gemeinden frühestens Mitte Jänner 2024 zur Verfügung stehen, wird lediglich beschlossen, dass eine Zweitwohnungs- und Leerstandabgabe eingehoben wird. In welcher Höhe bzw. unter welchen Rahmenbedingungen wird dann in der Gemeindevertretung im ersten Halbjahr 2024 beschlossen.

Tourismusbeitrag: (keine Änderung - gültig seit 01.01.2016)

Der Hebesatz für die Tourismusbeiträge wird gemäß § 11 des Tourismusgesetzes LGBl. Nr. 86/1997 mit 2,3% belassen.

Abfallgebührenordnung: (keine Änderung - gültig seit 01.01.2018)

	Euro	€ inkl. 10%
Grundgebühr für Einpersonenhaushalte:	28,18	31,00
Zusätzlich jährlich 6 Stk. 40 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke - Pflichtabnahme	19,64	21,60
	47,82	52,60
Grundgebühr für Haushalte mit 2 und mehr Personen (ohne Fremdenbetten):	40,91	45,00
Zusätzlich jährlich 6 Stk. 40 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke- Pflichtabnahme	19,64	21,60
	60,55	66,60
Grundgebühr für Zweitwohnsitze, Ferienhäuser und Ferienwohnungen:	60,00	66,00
Zusätzlich jährlich 6 Stk. 40 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke- Pflichtabnahme	19,64	21,60
	79,64	87,60
Grundgebühr für Haushalte bis einschließlich 7 Fremdenbetten	62,73	69,00
Zusätzlich jährlich 6 Stk. 40 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke – Pflichtabnahme	19,64	21,60
	82,37	90,60
Grundgebühr für Haushalte mit 8 und mehr Fremdenbetten, Fremdenheime, Pensionen, Bank, Taxi- und Omnibusunternehmen, KFZ- Werkstätten, Frächtereunternehmen, Tischlerei, Sägewerke;	76,36	84,00
Zusätzlich jährlich 12 Stk. 40 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke - Pflichtabnahme	39,27	43,20
	115,63	127,20
Grundgebühr für Lebensmittelgeschäfte, Gasthöfe ohne Küchenbetrieb	160,91	177,00
Zusätzlich jährlich 12 Stk. 40 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke – Pflichtabnahme	39,27	43,20
	200,18	220,20
Grundgebühr für sonstige gewerbliche Betriebe Bergbahnen:	211,82	233,00
Zusätzlich jährlich 12 Stk. 40 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke oder Entleerungen von Container – Pflichtabnahme	39,27	43,20
	251,09	276,20
Preis für 40 Liter Müllsäcke	3,27	3,60
Preis für 20 Liter Müllsäcke	1,64	1,80
Preis für 15 Liter Bioabfallsack	1,36	1,50
Preis für 8 Liter Bioabfallsack	0,91	1,00
Preis für 120 Liter Biotonne	9,82	10,80
Sackständer für Biomüllsäcke	19,34	23,21 (20%)
Preis für 120 Liter Container	9,82	10,80
Preis für 240 Liter Container	19,64	21,60
Preis für 660 Liter Container Entleerung	51,64	56,80

Preis für 770 Liter Container Entleerung	57,44	63,19
Preis für 800 Liter Container Entleerung	59,64	65,60
Preis für 1000 Liter Container Entleerung	71,09	78,20
Preis für 1100 Liter Container Entleerung	76,91	84,60
Preis für Sperrmüllwertmarke p. Stk.	8,36	9,20

Mautgebühr einschließlich Hauszufahrt: exkl. MwSt. (keine Änderung - gültig seit 01.01.2002)

Verbindung Rona-Burtscha pro Jahr	€ 190,00
Forstweg Doppelhaus-Vilschena pro Jahr	€ 40,00
Maisäßweg pro Jahr	€ 40,00
Studaweg	€ 500,00
Maut pro Fahrt	€ 10,00
Maut pro Fahrt (Burtschasattel)	€ 20,00
seit 2014 / Verbindung – Burtschasattel	€ 380,00 (Bergbahnen-Gastronomie GmbH)

Parkplatzgebühren u. Tiefgaragenplätze: exkl. MwSt. (keine Änderung - gültig seit 01.01.2002)

pro Parkplatz und Monat (Tiefgaragenplätze)	€ 36,50
übrige Parkplätze pro Jahr	€ 36,50
Vorplätze bei Hütten auf Gemeindegrund p.m2	€ 1,00

Kindergarten-Elternbeitrag: inkl. 10 % MwSt. (gültig seit 01.09.23 lt. Beschluss v. 06.09.23)

insgesamt für 10 Monate pro Kind und Monat für 4-jährige € 42,00;
(für 5-jährige kostenlos)

Kinderbetreuung: (Änderung - seit September 2023 – bzw. Beschluss vom 06.09.23 aufgrund des Mindesttarifmodells des Landes Vorarlberg)

Für die Kinderbetreuungseinrichtung „Miteinander“ wurde seitens des Landes auf die Einhaltung der Richtlinien zur Förderung der Kinderbetreuungseinrichtungen verwiesen. Dabei wurde der Tarifkorridor 2023/2024 des Landes Vorarlberg über die Mindest- und Höchstarife zur Kenntnis gebracht.

Seit 01.09.2023 gelten die Kindergarten- und Kinderbetreuungstarife 2023/2024 wie folgt (Tarife/monatlich!)

Kinderbetreuung:

2-jährige	€ 167,00 (auf Basis 25 Stunden wöchentlich)
3-jährige	€ 42,00
Sonstige Tarife: Frühbetreuung pro angef. Std. € 1,--	
Schülerbetreuung Vormittag pro angef. Std. € 1,--	
Mittagsessen inkl. Betreuung pro € 5,-- (verlängerte Betreuung v. 13.30 bis 14.00 Uhr)	
Nachmittagsbetreuung € 5,23 (=2,09x2,5Std. Mindesttarif)	
Mitarbeiteressen € 2,50	
Ermäßigte Tarife für Familien, die Wohnbeihilfe oder Mindestsicherung beziehen oder bei denen ein sonstiger Härtefall vorliegt.	

Wassergebühren: (gültig seit 01.03.2023 – keine Änderung)

§ 2 Abs. 7) Der Gebührensatz beträgt 4 % der Durchschnittskosten von € 278,00 für die Herstellung eines Laufmeters des Wasserhauptrohrstranges aus duktilen Gusseisenrohren im Durchmesser von 100 mm in einer Tiefe von 1,6 m. (4% = € 11,12)

§ 4 – Wasserbezugsgebühr: (gültig seit 01.03.2023)

- Die Wassergrundgebühr für jeden Hausanschluss, mit nur einer Wohnung beträgt je Monat bei Gewährung einer Freiwassermenge von 7 m³ € 12,51
- Die Wassergrundgebühr für Häuser mit zwei oder mehreren Wohnungen beträgt bei Gewährung einer Freiwassermenge von 5 m³ je Monat und Wohnung € 9,45
- Die Wassergrundgebühr für Betriebsstätten beträgt je Monat bei Gewährung einer Freiwassermenge von 5 m³ € 4,46

Als Betriebsstätten gelten: Gewerbe-, Handels-, Landwirtschafts-, oder sonstige Betriebe, sowie Ämter, Schreibstuben u. dgl.

d) Die Überwassergebühr beträgt je m³ € 1,45
jeweils exkl. MwSt.

Kanalbenutzungsgebühr: exkl. MwSt. (keine Änderung - gültig seit 01.01.2016)
Der Gebührensatz pro m³ Abwasser beträgt € 1,82;

Kanalisationsbeiträge: exkl. MwSt. (keine Änderung - gültig seit 01.01.2023)
Der Beitragssatz beträgt € 37,60 das sind 8% jenes Betrages, der den Durchschnittskosten von € 470,- für die Herstellung eines Laufmeters Rohrkanal für die Abwasserbeseitigungsanlage im Durchmesser von 400mm in einer Tiefe von 3m entspricht.

Stockpreise: (gültig seit 01.01.23 – keine Änderung)

Bauholz Fi/Ta	p. Fm. € 27,00
Bauholz Lä	p. Fm. € 38,00
Schindelholz Fi. /Ta	p. Fm. € 52,00
Mindestpreis f. Nutzholz	p. Fm. € 13,00
Brennholz BHW stehend	p. Rm. € 10,00
Brennholz BHW frei Straße	p. Rm. € 20,00
Brennholz BHW zugestellt	p. Rm. € 27,00
Mindestpreis f. Brennholz	p. Rm. € 6,00
Ermäßigung nach Pkt. III des Holzstatutes 30%	

Friedhofgebühren: (keine Änderung - gültig seit 01.01.2006)

Die Grabstättengebühren werden für die Dauer eines Benützungsrechtes (§ 4 Friedhofordnung = 10 Jahre) wie folgt festgelegt:

a) Einfachgräber (2 Grabstellen)	€ 110,00
b) Doppelgräber (4 Grabstellen)	€ 220,00
c) Urnengräber	€ 110,00
d) Urnenwand	€ 110,00 (zusätzlich sind die Kosten der Tafeln der Gemeinde zu ersetzen)

Pkt. V. 2. Satz: € 50,- Dienstleistungsbeitrag pro Bestattung;

Bei Reservierungen ist die jeweilige Grabstättengebühr zu entrichten.

Die Aufbahrung einer Leiche im Aufbahrungsraum ist in der Grabstättengebühr enthalten.

Ansonsten ist für die Aufbahrung einer Leiche im Aufbahrungsraum für jeden angefangenen Tag eine Gebühr von € 11,00 zu entrichten.

Heimatmuseum „Paarhof Buacher“: (keine Änderung - gültig seit 01.01.2002)

Eintritt Erwachsene	€ 3,00
Eintritt f. Kinder bis 15 Jahre	€ 1,50
Museumsführer (Buch)	€ 1,50

Gruppen ab 10 Personen pro Personen, ansonsten keine Gruppenermäßigung € 2,00

Für Führungen im Museum werden pauschal 2 Std. aus dem Gemeindegewerk vergütet.

Hundeabgabe: (keine Änderung - gültig seit 01.01.04)

Hundetaxe pro Hund € 50,-

Der freiwillige Winterdienst- Schneeräumbeitrag: (gültig seit Saison 22/23)

pro Haushalt € 50,00

(EINSTIMMIG)

4. Der Beschäftigungsrahmenplan 2024 in der vorgelegten Fassung mit insgesamt 10 Frauen und 5 Männer wird genehmigt.
(EINSTIMMIG)
5. Der Voranschlagsentwurf wird vom Gde. Kassier im Detail vorgestellt und Fragen der Gemeindevertretung hierzu beantwortet. Im Übrigen wird der vom Gemeindevorstand der Gemeinde Bürserberg am 04.12.2023 befürwortete Entwurf des Voranschlages 2024 der Gemeinde Bürserberg gem. § 73 Abs. 4 GG. Durch die Novelle zum GG. LGBL. Nr. 62/1998,

in der vorgelegten Fassung als Voranschlag der Gemeinde Bürserberg für das Haushaltsjahr 2024, gemäß § 73 Abs. 5 des Gemeindegesetzes 1985 i.d.g.F. genehmigt

	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Erträge / Einzahlungen (Summe operative u. investive Gebarung)	€ 3.922.100	€ 4.096.000
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative u. investive Gebarung)	€ 4.355.400	€ 4.026.600
Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo	€ - 413.300	€ 69.400
Entnahme v HH-Rücklagen / Einzahlung a.d. Finanzierungstätigkeit	€ 0	€ 450.000
Zuweisung v. HH-Rücklagen / Auszahlung a.d. Finanzierungstätigkeit	€ 0	€ 426.100
Nettoergebnis n. HH-Rücklagen / Geldfluss a.d. vw Gebarung	€ -413.300	€ 93.300

Die Finanzkraft 2024 gem. § 73 Abs. 3 GG., lt. den Ansätzen des Voranschlages 2023, beträgt € 1.903.300;
(EINSTIMMIG)

6. Bgm. Fridolin Plaickner berichtet über die anstehende Verlängerung der Mitgliedschaft in der Alpenregion Bludenz für die Jahr 2024 – 2028 und dass in der Generalversammlung, vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindevertretung, der Verlängerung der Fördervereinbarung zugestimmt wurde. Die Alpenregion ist in diesem Zusammenhang auch an die Förderungen des Landes angewiesen. Momentan läuft der Tourismus bis auf einige Betriebe noch positiv. Leider sind auch einige Betriebe weggefallen. Nach einigen Anfragen, bzgl. eines Jahresberichtes, künftige Visionen, Marketingstrategien, bisher getätigte Maßnahmen wird nachstehender Beschluss gefasst.

Die Gemeinde Bürserberg ermächtigt die Alpenregion Bludenz, mit nachstehenden Aufgaben weiterhin zu betrauen und die Mitgliedschaft im Tourismusverband 2024-2028 sicherzustellen.

Die Alpenregion Bludenz Tourismus GmbH wird mit sämtlichen touristischen Belangen wie Marketing, PR, Produktentwicklung, Vertrieb und Verkauf, Gästeinformation, Erlebnisraum-Design, Markendramaturgie mit Bezug auf die Marke Vorarlberg, Controlling und Qualitätsentwicklung sowie betrieblichen Partnerschaften etc. beauftragt. Der Bereich Infrastruktur (Wanderwege, Loipen, Schwimmbad, etc.) ist davon ausgenommen. Das Stammkapital wird vom Verein aufgebracht und der Verein verpflichtet sich, die Liquidität, der GmbH alljährlich nach Maßgabe von Voranschlag und geprüfter Bilanz sicherzustellen.

Der Verein refinanziert sich im Sinne der Statuten des Tourismusverband Alpenregion Bludenz durch Mitgliedsbeiträge, Beiträge von ordentlichen Mitgliedern, Beiträge des Landes Vorarlberg, Beiträge touristischer Unternehmen, Einnahmen aus der Refinanzierung von Werbeeinschaltungen und Einnahmen aus eigenen Veranstaltungen.

Die Satzung des Vereines sieht vor, dass die Vertreter der Vereinsmitglieder in der Generalversammlung des Vereines, sofern es sich um juristische Personen handelt, bei der Ausübung des Stimmrechtes in Bezug auf die Angelegenheiten der GmbH an die Weisungen der Mitglieder gebunden sind. Werden Mitglieder des Vereines durch mehrere Delegierte vertreten, so haben sie ihr Stimmrecht gemeinsam auszuüben. Um die o.g. Ziele sicherzustellen und die notwendigen Arbeiten durchführen zu können wird ein Fünf-Jahres-Programm (siehe Tourismusstrategie 2030 und Landeszielvereinbarung – jährliche rollierende Planung) und ein Fünf-Jahres-Beitrags-Plan für Verein und GmbH aufgestellt. Die Gemeinde Bürserberg sichert, nach Maßgabe der Genehmigung dieses Fünf-Jahres-Programms und Fünf-Jahres-Beitrags-Plan, dem Tourismusverband Alpenregion Bludenz verbindlich zu, für diesen Zeitraum von ihrem Recht auf Austritt aus dem Verein nicht Gebrauch zu machen.
(EINSTIMMIG)

7. Auf Antrag von HO. Oskar Meyer der Hegegemeinschaft Brandnertal wurde bereits im Jagdausschuss über einen möglichen Fütterungsversuch auf der Alpe Burtscha ab Herbst 2024 beraten, nachdem die Wildfütterung „Studa“ im Jahr 2024 bescheidmäßig aufzulassen ist. Bgm. Fridolin Plaickner bittet Hr. Oskar Meyer den Antrag vom 05.12.2023 vorzubringen und zu erläutern. Hr. Meyer berichtet, dass die Hegegemeinschaft Brandnertal im Bereich der Alpe Burtscha eine Rotwildfütterung, als Ersatz für die Studa Fütterung, einrichten möchte. Durch diese Fütterung könnte das Wild in den Hochlagen gehalten werden und kommt nicht in die dorfnahen Wälder. Neben jagdlichen Strategien wurde auch an eine Wildlenkung gedacht.

Auf Anlehnung eines der Behörde vorgelegten Konzeptes wurde in div. Gesprächen seitens der Hegegemeinschaft Brandnertal sowie Wildökologe DI. Hubert Schatz, weitere Möglichkeiten einer effektiven Rotwild-Überwinterungsmöglichkeit / Lenkung überlegt. Die Hegegemeinschaft kam zum Entschluss, einen Fütterungsversuch im Zalimtal im Winter 2023/204 zu versuchen. Auch wurde ein geeigneter Standort in der GJ Bürserberg für eine Rotwildfütterung (Fütterungsversuch ab Herbst 2024 für ca. 30 – 40 Stück Rotwild) gesucht und auf der Alpe Burtscha im Bereich „Stofel“ gefunden, weshalb auch um die Zustimmung der Gemeinde als Grundeigentümer ersucht wird. Die gesetzlichen Vorgaben gem. § 43 u. 44 Jagdgesetz würden eingehalten. Sollten während des Versuches erhebliche Gefahren von Schäden am forstlichen Bewuchs, nicht geeigneter Wildlenkung oder sonstigem für den Versuch problematischen Einflüssen auftreten, würde dieser Fütterungsversuch abgebrochen. GV. Fidel Fritsche bemerkt, dass beim geplanten Versuch, für die Alpe wichtig wäre, dass man jeweils im Frühjahr das Heu zusammennimmt und eine allfällig auftretende Verunkrautung bekämpft, bzw. verhindert. Der genaue Standort sollte mit den Alpverantwortlichen abgesprochen werden.

Auf Antrag von Bgm. Fridolin Plaickner wird dem Anliegen der Hegegemeinschaft, als Grundeigentümerin zugestimmt, wobei auf die Einhaltung allfälliger behördlicher Auflagen durch die BH-Bludenz, bzw. WLV-Rücksicht zu nehmen ist.
(EINSTIMMIG)

8. Der Bürgermeister berichtet über/,dass:
 - a. die Besprechung vom 07.12.23 mit den Grundeigentümern – Boden-Ost – und dem Raumplanungsbüro „PlanAlp“, bzgl. einer künftigen Quartiersentwicklung zwischen dem geplanten Hotelstandort am unteren Boden und dem bestehenden Campingplatz, wo verschiedene Varianten einer möglichen Neupositionierung der Grundstücke und Bebauungsmöglichkeiten als Vision aufgezeigt wurden, welches nunmehr mit dem Land besprochen werden muss;
 - b. die am 30.11.23 stattgefunden Besprechung mit den Vereinsobleuten, bzgl. einer möglichen Erweiterung des bestehenden Vereinssaal beim Gemeindezentrum; Diesbezüglich werden die Wünsche zusammengefasst, auf Papier gebracht und die Kosten erhoben;
 - c. in der neuen, gemeinnützigen Wohnanlage Boden derzeit noch drei Wohnungen frei sind, obwohl diese Wohnungen bereits auch Wohnungsbewerbern aus den Nachbargemeinden Brand und Bürs angeboten wurden;
 - d. den tollen Weihnachtsmarkt auf dem Dorfplatz vom 07.12.2023 und bedankt sich bei allen Teilnehmern und Ausstellern für das gelungene Ambiente;
 - e. für das Restaurant „BergerKüche“ ein neuer Pächter in Aussicht ist;
 - f. die am 14.12.23 stattfindende Weihnachtsfeier der Gemeinde und das zum Neujahrsempfang noch geladen wird;
 - g. eine Besprechung vom 05.12.23 betreffend die geplante Gründung der Straßengenossenschaft „Hummel-Riadle“, über die diesbezüglichen Förderungsbedingungen und rechtliche Situation, sowie auf eine noch ausstehende Zustimmungserklärung;
 - h. RA. Mag. Rainer Stemmer berichtet über die mittlerweile eingelangte Stellungnahme des Naturschutzsachverständigen mit der Auflage von diversen Ausgleichsmaßnahmen für die Erweiterung des Wanderparkplatzes P3.
9. Allfälliges:
 - a. Vzbgm. Ernst Wehinger berichtet über die mögliche 70%-ige Förderung beim Projekt „Hummel-Riadle“ und über die Straßenerhaltung; Weiters, dsas der Weg schon damals beim Bau und der späteren Asphaltierung mit öffentlichen Mitteln gefördert wurde;
 - b. Vzbgm. Ernst Wehinger berichtet über die stattgefunden Sitzung der Güterweggenossenschaft Unterausserberg und über die diesbezüglichen Neuwahlen;
 - c. Vzbgm. Ernst Wehinger berichtet weiters über eine Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses, wo die Thematik der Befahrung von Alp- und Güterwegen beraten wurde. Dabei wurde vereinbart, dass für das kommende Jahr sämtliche Fahrerlaubnisscheine neu beantragt werden müssen und dass hier eine Information in der kommenden Ausgabe des „Bürserbergers“ erfolgt;

- d. Vzbgm. Ernst Wehinger berichtet über die Sitzung des Abwasserverbandes wo unter anderem für das kommende Jahr eine Kanalreinigung des Verbandsammlers von Bürs bis Brand in Auftrag mit einem Kostenaufwand von ca. € 200.000, -- durchgeführt wird; Auch sollte die PV-Anlage über den Klärbecken demnächst fertig gestellt werden;
- e. GV. Neyer Florian erkundigt sich über den Abbaubeginn „Nikadenas“, wobei Bgm. Fridolin Plaickner berichtet, dass der diesbezüglich Bewilligungsbescheid noch ausständig ist;
- f. Weiteres erkundigt sich GV. Neyer Florian über die Situation beim Hotel „Taleu“;
- g. GV. Vollstuber Dietmar erkundigt sich bzgl. einer Beschilderung zur Nutzung des Friedhofparkplatzes;
- h. GV. Moser Tanja erkundigt sich über das Projekt Lünenseewerk II und über aktuelle Informationen, wobei Bgm. Fridolin Plaickner berichtet, dass in der „Bürserberger-Zeitung“ ein Bericht und ein Link zu einem Newsletter veröffentlicht wird, wo laufend über Aktuelles informiert wird;

Der Schriftführer
Wolfgang Tomaselli

Der Bürgermeister
Fridolin Plaickner